



Aufnahmebedingungen für die 2. Klasse SpRg

1. Gerätturnen

Boden:	Rolle vorwärts und rückwärts Rad (bessere Seite) ev. Handstand (mit Hilfe)
Reck:	Hüftaufschwung ev. Hüftumschwung oder Mühlwelle (mit Hilfe)
Kasten quer:	Hockwende

2. Spiele

Ballbehandlung:	Werfen und Fangen des Balls im Stand und in der Bewegung
------------------------	--

3. Gymnastik

Bewegung zur Musik:	Schrittkombinationen, bzw. Tanz zur Musik
----------------------------	---

4. Schwimmen

Disziplinen:	25m Brust auf Zeit Rücken und Kraul – Technik (Grobform)
Sprünge:	Fußsprung (1m Brett) Kopfsprung (vom Beckenrand oder 1m Brett)

5. Allg. Motorik

Ausdauer:	8-Minuten-Lauf
Kraft:	Armkraft: Klettern an Tauen auf Zeit Beinkraft: Standweitsprung
Schnelligkeit:	Sprint – fliegend

Aufgrund der erbrachten Leistungen wird die Eignung für das Sportrealgymnasium festgestellt. Nach Vorlage des Halbjahreszeugnisses der 1. Klasse AHS wird im Rahmen der verfügbaren Plätze über eine Aufnahme in die zweite Klasse Sportrealgymnasium entschieden, wobei familiäre Umstände (z.B. Geschwisterkinder,...) mit berücksichtigt werden können. Erst dann kann fix über die Aufnahme entschieden werden. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Schülerinnen, die nicht fix aufgenommen werden können, werden auf eine Warteliste gereiht und bei Freiwerden von Plätzen informiert.

Wir weisen Sie darauf hin, dass zu Schulbeginn eine **sportärztliche Tauglichkeitsbescheinigung** vorgelegt werden muss. Benötigt werden **Blutbild komplett, Harn, Ruhe EKG**. Die geforderten Untersuchungen können in jedem Labor durchgeführt werden. Eine Überweisung ist nicht erforderlich, da eine Verrechnung über die Krankenkassa oder den Stadtschulrat **nicht** möglich ist. Die **Kosten** belaufen sich derzeit auf **ca. 60 Euro**. Die Befunde dienen dem Nachweis, dass die Schülerin gesund ist und daher keine Bedenken gegen den Lehrplan des Sportrealgymnasiums bestehen.

Die Teilnahme an Sportwochen (Schwimm-, Sommer-, Wintersportwoche) ist verpflichtend.